

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 Herr Mezger vom Büro mquadrat, Herr Heisele von der GZ, Herrn Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, die Verwaltungspraktikantin Frau Jasmin Spengler sowie Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin. Als Zuhörer waren sechs Personen anwesend.

1. Blutspenderehrungen

An diesem Abend waren zwei Blutspender zu ehren, welche aus persönlichen Gründen leider nicht anwesend sein konnten. Für 25 – maliges Blutspenden war Herbert Rey und für 50 – maliges Blutspenden war Herr Gerhard Moll zu ehren. Bürgermeister Bernd Schaefer hob trotzdem die Bedeutung von Blutspenden hervor und lobte das Engagement. Mit ihren Blutspenden leisten sie einen besonders wertvollen Beitrag, denn sie retten damit Leben.

2. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2019

Der Bürgermeister gab das Gemeinderatsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte dieses.

3. Bebauungsplan „Kreuzäcker 3. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezger vom Planungsbüro „mquadrat“ aus Bad Boll. Dieser erläuterte dem Gremium den Hintergrund zu diesem Beratungspunkt und erklärte die notwendige Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“.

Das Baugebiet „Kreuzäcker“ ist mittlerweile überwiegend bebaut, einzelne Grundstücke sind noch frei. Im östlichen Bereich an der Kreuzäckerstraße befindet sich ein Grundstück, welches aktuell zur Bebauung ansteht. Die Planung für das Bauvorhaben liegt vor, sie weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab.

Die Gemeinde möchte jedoch das Bauvorhaben ermöglichen und sieht auch keinen Konflikt mit der städtebaulichen Zielrichtung. Daher soll der Bebauungsplan in Teilen geändert werden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf die alten Flurstücke 180, 1377 und 1378 beschränkt.

Die Verwaltung schlug vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Kreuzäcker, 3. Änderung“ i. d. F. vom 25.11.2019 zu beschließen. Den Beschlüssen unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 vorgehend einigte man sich nach längerer Diskussion auf die Festsetzung nachfolgender örtlicher Bauvorschriften:

- Tote Einfriedungen sind bis 1,20 m zuzulassen
- lebende Einfriedungen sind bis 1,80 m erlaubt,
- Für den Mindestabstand der Einfriedungen von 0,50 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche wird kein Pflanzgebot festgesetzt.

4. - 7. Änderung der örtlichen Bauvorschriften von vier weiteren Bebauungsplänen

- **Bebauungsplan „Kreuzäcker“**
- **Bebauungsplan „Warmen“**
- **Bebauungsplan „Schönbach 1. Änderung“**
- **Bebauungsplan Sommerberg“**

Der Gemeinderat hatte sich bereits über die bisherigen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zu den o.g. Bebauungspläne im Einzelnen informiert und beschlossen, dass diese insgesamt mehr Freiraum zur baulichen Gestaltung bieten sollen. Ortsplaner Manfred Mezger hatte dazu den Entwurf für die Änderungen vorbereitet.

In Anlehnung an die Diskussion zum Bebauungsplan „Kreuzäcker 3. Änderung“ wurden auch hier die gleichen Vorgaben für die örtlichen Bauvorschriften festgelegt. Nachdem die Beratung hierzu bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3 erfolgte, stimmte das Gremium den Entwürfen ohne weitere Diskussion zu, jedoch inhaltlich auch mit nachfolgenden Änderungen:

- Tote Einfriedungen (Mauern, etc.) sind bis zu 1,20 m zugelassen,
- lebende Einfriedungen (Hecken, etc.) sind bis zu 1,80 m zugelassen,
- das Pflanzgebot entlang öffentlicher Verkehrswege mit einem Mindestabstand von 0,5 m wurde im Textteil des Bebauungsplans gestrichen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der vorabgenannten Änderungen der örtlichen Bauvorschriften werden in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatt „Oberer – Fils – Bote“ veröffentlicht.

8. Rechnungsabschluss 2018

Der Verbandskämmerer Eugen Gutbrod trug am Abend der Sitzung den letzten kameralen Rechenschaftsabschluss für 2018 vor.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Ende der kameralen Buchführung es der Gemeinde Mühlhausen im Täle nochmals gelungen ist ein hervorragendes Ergebnis zu erzielen. Die Jahresrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt (= Zuführung zum Vermögenshaushalt) i. H. v. 632.475 € ab. Geplant waren bereits beachtliche 249.900 € und im Finanzzwischenbericht vom 11.09.2018 wurden als positives Ergebnis 362.00 € ermittelt. Maßgebend für dieses sehr gute Ergebnis im Verwaltungshaushalt sind Mehreinnahmen von 307.759 €, denen Mindereinnahmen von lediglich 41.453 € gegenüberstehen sowie Minderausgaben von 140.679 € deren Einspareffekt durch die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit 42.973 €, ohne die Zuführung zum Vermögenshaushalt, nur zum Teil gekürzt wird.

Im investiven Bereich wurden von geplanten Ausgaben mit 1.049.050 € tatsächlich 878.554 € bewirtschaftet. Des Weiteren wurde der Haushaltsausgaberesult aus dem Rechnungsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 610.9500-560 –Erschließung Sänder 1. BA- mit 381.485 € ebenfalls voll bewirtschaftet.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes war es notwendig, den aus dem Rechnungsjahr 2016 stammenden, im Rechnungsjahr 2017 gekürzten Haushaltseinnahmerest –Kreditaufnahme- mit 390.000 € tatsächlich zu realisieren. Da die 2018 geplante außerordentliche Kredittilgung auf das Jahr 2019 verschoben wurde, konnten der Allgemeinen Rücklage 116.837 € zugeführt werden, anstelle einer geplanten Rücklageentnahme mit 163.264 €.

Mit diesem Abschluss hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle die Grundlage für einen guten Start ins doppelte Zeitalter geschaffen, was aber nicht bedeutet, das Anlass zum Übermut besteht. Das neue kommunale Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen nun die Abschreibungen aller Anlagegüter tatsächlich zu erwirtschaften. Bisher wurden nur die Abschreibungen der Gebührenhaushalte erfasst und lediglich intern verrechnet. Hierzu kommt, dass es ab 2019 keine Allgemeine Rücklage mehr gibt, weil sich die Leistungsfähigkeit einer Kommune, neben dem Erfolg im Ergebnishaushalt, nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität richtet. Die Kommunen, so auch die Gemeinde Mühlhausen i. T., werden es künftig sehr viel schwerer haben, ausgeglichene und genehmigungsfähige Haushaltspläne aufzustellen und dementsprechende Ergebnisse zu erwirtschaften. Generationengerechtigkeit ist zwar ok, aber sehr schwer zu realisieren. Die Jahre ab 2019 werden es zeigen.

Bürgermeister Bernd Schaefer bedankte sich bei Verbandskämmerer Eugen Gutbrod für den Abschluss des Haushaltsjahres 2018 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht. Der Gemeinderat stellte den Rechnungsabschluss wir vorgetragen fest.

9. Ablauf eines Kreditvertrages mit notwendiger Abschlussfinanzierung

In den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2016 eine Kreditermächtigung in Höhe von 577.000 € eingestellt. Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat am 25.01.2016 beschlossen und die Gesetzmäßigkeit vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 22.02.2016 bestätigt.

Da von der Kreditermächtigung 2016 kein Gebrauch gemacht wurde, wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 ein Betrag in Höhe von 577.000 € als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2017 übertragen.

Ursprünglich war geplant, den Kredit in voller Höhe aufzunehmen und abhängig vom Verlauf des Haushaltsjahres Ende 2018 einen Großteil zu tilgen. In der Sitzung vom 23.04.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen nur 390.000 Euro (statt der genehmigten 577.000 Euro) mit kurzer Laufzeit aufzunehmen. Um auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2019 reagieren zu können wurde deshalb die Umschuldung des Kredits in gesamter Höhe ohne Tilgung mit einer Kreditlaufzeit bis zum 15.12.2019 vollzogen. (DZ HYP – Vertragsnr.: 3309418600). Der Zinssatz liegt dafür bei 0,25 %.

Zu den Haushaltsberatungen 2019 wurde vom Gemeinderat die Absicht erklärt, aus dem nun fälligen Betrag eine Tilgung in Höhe von 178.000 € vorzunehmen und den Restbetrag langfristig aufzunehmen. Aufgrund der guten Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist es nicht notwendig über den nun offenen Betrag in Höhe von 212.000 Euro ein neues Darlehen in voller Höhe aufzunehmen. Es kann aufgrund der Haushaltslage durchaus etwas mehr „getilgt“ werden. Damit wäre ein niedrigerer Kredit aufzunehmen.

Das Gremium hat nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, vom nun fälligen Kredit einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro zu tilgen. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von 190.000 € für ein Jahr mit variablem Zinssatz aufgenommen, um auch im nächsten Jahr flexibel reagieren und gegebenenfalls außerordentlich tilgen zu können. Die Verwaltung wurde dazu zu ermächtigt, am Fälligkeitstag 15.12.2019 den Kredit bei der dann tagesaktuell zinsgünstigsten Bank aufzunehmen.

10. TälesGartenschau – Festlegung der Inhalte der Machbarkeitsstudie (endgültiges Bewerbungskonzept)

Die fünf Kommunen des Oberen Filstales bewerben sich um die Ausrichtung einer interkommunalen Gartenschau in den Jahren 2031, 2033 oder 2035.

Die Planungen sind weit fortgeschritten und das Büro faktorgruen hat den Entwurf der Machbarkeitsstudie, das das Bewerbungskonzept beinhaltet, fertiggestellt. Die Präsentation erfolgte bei einer interkommunalen Gemeinderatssitzung am 09. Oktober.2019 und kann über ITEOS ownCloud eingesehen werden. Auch alle anderen Planunterlagen (Bestand, Potentialanalyse, Gartenschaukonzept) findet sich in der ITEOS ownCloud. Die Gemeinderäte haben hierzu eigene Zugänge erhalten.

Das Bewerbungskonzept der TälesGartenschau wird sich wesentlich von anderen Bewerbungen abheben, denn im Oberen Filstal soll es eine sanfte und leise Gartenschau geben, die mit ihrer einzigartigen Landschaft punktet. Eingriffe in die Natur werden vermieden und Ziel ist es, mit einfachen Mitteln viel zu erreichen.

Ein weiterer wesentlicher Bewerbungsaspekt ist der interkommunale Ansatz. Die fünf Kommunen im Oberen Filstal sollen zusammenwachsen, sich die Aufgaben teilen und die jeweiligen Stärken in die Zusammenarbeit mit einbringen. Dieses Interkommunale Denken ist die große Chance, um sich als Region wirtschaftlich schlagkräftig in die Zukunft zu entwickeln. Die Gartenschaubewerbung bietet für diesen Interkommunalen Weg die Initialzündung.

Folgende Themen wurden aus ganzheitlicher und damit aus interkommunaler Sicht vom Planungsbüro faktorgruen untersucht, bewertet und ausgearbeitet:

Landschafts-, Siedlungs- und Erholungsentwicklung, Gastronomieentwicklung mit dem Schwerpunkt der Direktvermarktung regionaler Produkte. Ein Spielplatzkonzept mit vernetzten Erlebnisspielplätzen für alle Generationen ist entstanden.

Bestandteil der Bewerbung ist auch ein Verkehrskonzept, das die Aufwertung des öffentlichen Personennahverkehrs im Fokus hat. Die Bahnhöfe von Merklingen und Geislingen sollen das Obere Filstal anbinden. Hierzu ist ein gut getakteter ÖPNV in die Nachbarlandkreise zwingend notwendig.

Folgende Schwerpunkte zeichnen sich im Bewerbungskonzept für die einzelnen Kommunen ab:

Durch den neuen Alaufstieg erhalten Mühlhausen i. T. und Wiesensteig neue Möglichkeiten für Ortsumgehungen. Diese bieten einmalige Entwicklungschancen für die beiden Orte. Der historische Ortskern von Wiesensteig kann planerisch überarbeitet werden und erhält mehr Aufenthaltsqualität. Mühlhausen könnte von der Klammer der Autobahn befreit werden und eine neue Ortsentwicklung einleiten. Für Bad Ditzgenbach und Bad Überkingen besteht die einmalige Chance ihre Bäder- und Kurbetriebe attraktiv zu gestalten und für die Zukunft auszurichten. Deggingen kann als Mittelzentrum und als geistiges Zentrum um Ave Maria weiterentwickelt werden.

Bei zwei Bürgerworkshops kamen viele Hinweise aus der Bevölkerung und diese wurden ebenfalls detailliert ins Bewerbungskonzept mit aufgenommen. Die Gemeinderäte stimmten mehrheitlich für das vorgelegte Bewerbungskonzept für die TälesGartenschau, welches bis zum 17. Dezember 2019 eingereicht werden muss.

11. Vorberatung der wesentlichen Tagesordnungspunkte für die Sitzung der Arbeitsgruppe „Schafstall“ am Mittwoch, 27. November 2019

In Vorbereitung auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Schafstall“ (Vertreterversammlung) hatte der Gemeinderat noch nachfolgende Punkte abzustimmen und das dementsprechende Mandat für die Mitglieder der Vertreterversammlung zu erteilen:

Änderung des Gesellschaftervertrags

Der Gemeinderat Mühlhausen im Täle hatte in seiner Sitzung vom 22.07.2019 dem Abschluss des Gesellschaftervertrags bereits zugestimmt. Die Stadt Wiesensteig und die Gemeinde Gruibingen hatten dieses Thema ebenfalls in ihren Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat Gruibingen hatte in seiner Beschlussfassung hierüber eine unwesentliche Änderung in § 5 Abs. angeregt.

Hiernach solle die Veräußerung von Geschäftsanteilen „nur an einen Mitgesellschafter“ möglich sein. Dies wurde mit der Regelung, dass die Veräußerung ausschließlich einstimmig erfolgen kann zwar nach ihrem Sinn und Zweck bereits berücksichtigt, jedoch sollte dies nun auch textlich zum Ausdruck kommen. Die Änderung wäre demnach unwesentlich.

Wahl des Geschäftsführers

Gemäß § 2 Nr. 4 des Gesellschaftervertrags wählt die Vertreterversammlung aus den drei Bürgermeistern den Geschäftsführer. Die drei Bürgermeister hatten sich hierauf ausgetauscht und schlugen vor, Herrn Bürgermeister Roland Schweikert als Geschäftsführer zu wählen.

Mehrkostenvereinbarung „Wasserleitung“

Im Zuge der Herstellung der Wasserleitung wurde das benachbarte Grundstück mit angeschlossen. Die Kosten für den Anschluss des Nachbargrundstücks ab dem Schacht zum Hausanschluss hat der Eigentümer selbst getragen. Für den Leitungsabschnitt, der nun beiden Grundstücken zur Wasserversorgung dient, ist nachfolgende Berechnung plausibel und denkbar. Hierdurch werden die Gemeinden finanziell entlastet. Diese Vereinbarung zur Kostentragung der Wasserleitung steht in der kommenden Sitzung der Vertreterversammlung zur Diskussion:

Mehrkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Gruibingen und der Eigentümergeinschaft Schaf- und Ziegenstall

Kosten der Gemeinde Gruibingen für die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses Schaf- und Ziegenstall (netto)	44.007,62 €
abzüglich Netzkostenanteil aus dem Wasserversorgungsbeitrag der Eigentümergeinschaft 68,64 % aus 6.274,80 € -netto-	- 4.307,02 €
abzüglich Netzkostenanteil aus dem Wasserversorgungsbeitrag Andreas Moll 68,64 % aus 1.799,23 € -netto=-	- 1.234,99 €
abzüglich vereinbarte Anschlusskosten Andreas Moll	- 3.000,00 €
von der Eigentümergeinschaft zu tragende Mehrkosten zuzüglich 7 % MwSt.	<u>35.465,61 €</u> 2.482,59 €
Kosten GbR Schafstall –(brutto)-	<u>37.948,20 €</u>

Das Gremium nahm das Vorgetragene zur Kenntnis und erteilte das Mandat für die Sitzung am 27.11.2019.

12. Filspromenade – nächster Abschnitt - Planungsauftrag

Die Arbeiten zur Gestaltung des ersten Abschnittes der Filspromenade sind erfolgt.

Es steht die Fortsetzung im weiteren Abschnitt an.

Für die nun anfallenden Leistungen gemäß HOAI liegt der Gemeinde Mühlhausen im Täle ein Honorarangebot des Büros Geitz & Partner vor. Hierin ist eine „Umplanung“ des zweiten Abschnittes in einzelnen Bereichen beinhaltet. Die Leistungsphasen 1 – 4 sind deshalb erneut aufgeführt.

Hintergrund der nachträglichen Planung sind Möglichkeiten der Optimierung, insbesondere durch Verschieben der „rauen Rampe“, Änderungen an der Filismauer und an den „Balkonen“. Hierdurch können Einsparungen generiert werden, welche das zusätzliche Honorar mehr als kompensieren. Die über die Planungskosten hinausgehende Kosteneinsparung kommt zu 100 % der Gemeinde zugute, weil genau diese Kostenblöcke im Gesamtpaket nicht förderfähig sind.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Planung in einzelnen Bereichen zu überarbeiten und das Planungsbüro Geitz & Partner damit zu beauftragen. Hier greifen die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI . Die Kosten hierzu liegen bei gerundet 8.630 € netto.

Die Honorarkosten für die Leistungen nach den Phasen 5 bis 9 nach HOAI , also ab der Vorbereitung zur Vergabe bis zur Objektdokumentation belaufen sich auf gerundet 82.606 €.

Diese Kosten waren bereits bisher in die Projektkosten eingeplant. Das Büro Geitz & Partner benötigt aber auch hierzu einen förmlichen Auftrag, welcher an diesem Abend einstimmig erteilt wurde.

13. Sanierung des Brückenbauwerks 50 (Hohlbach)

Wie bereits berichtet, ist die Brücke über den Hohlbach in Richtung Schönbachtal dringend sanierungsbedürftig. Mit dem IB GeoTeck (hettler&partner) wurden verschiedene Sanierungsmöglichkeiten durchgesprochen. Eine Sanierung mit Eingriff ins Gewässerbett scheidet aus wasserschutzrechtlichen Gründen jedoch aus.

Die Widerlager sind in einem tauglichen Zustand, so dass diese weiterhin genutzt werden können. Der Fahrbahnbelag und die Träger können unkompliziert ausgetauscht und durch neue Träger ersetzt. Dazwischen kommt eine Verfüllung mit anschließend aufgebrachtem Endbelag. Das Brückengeländer wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls ausgetauscht und höhenmäßig angepasst.

Die Kosten liegen gemäß beiliegender Kostenschätzung bei ca. 52.000 € brutto. Es wäre unter Umständen auch vorstellbar, dieses Konstrukt auch als Behelfsbrücke zu mieten. Die „Miet“-Variante ist jedoch um einiges teurer als wenn wir das Material hierzu selbst beziehen und verbauen.

Der Auftrag wurde vom Gremium einstimmig an das Ingenieurbüro Geo Teck für die vorgeschlagene Sanierungsart mit Kosten von ca. 52.000 € brutto vergeben, welches nun die Ausschreibung vornimmt und die Auftragsvergabe vorbereitet.

14. Bürgerfragen

Zweiter Abschnitt der Filspromenade

Aus den Zuschauerreihen kam die Anregung die Planungen der Filspromenade digital zu veröffentlichen, damit es für die Bürger zugänglich ist. Bürgermeister Bernd Schaefer wies darauf hin, dass diese Unterlagen zeitnah auf der Homepage eingestellt werden.

15. Bekanntgaben

15.1. Neuer Vorsitzender der Albwasserversorgungsgruppe II

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer informierte, dass er in der Sitzung der Verbandsversammlung der AW II am 18. November 2019 zum neuen Vorsitzenden des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II gewählt wurde. Als Stellvertreter wurden Herr Bürgermeister Klaus Kaufmann aus Laichingen und Herr Bürgermeister Sven Kneipp aus Merklingen gewählt.

15.2 Einladung zur Informationsveranstaltung Albaufstieg A8 – Antragstrasse (E-Trasse)

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer machte auf die Informationsveranstaltung Albaufstieg A8 – Antragstrasse (Pro E-Trasse) am 28.11.2019 im Bürgersaal in Mühlhausen i. T. aufmerksam und lud die Gemeinderäte dazu herzlich ein. Der Gemeinderat selbst hob die Bedeutung eines schnellen Beginns der Arbeiten zum neuen Albaufstieg hervor. Jegliche zeitliche Verzögerungen bedeuten erhebliche Belastungen zum Nachteil der Bürgerschaft in Mühlhausen im Täle. Die Stausituationen sind mittlerweile unerträglich. Der Gemeinderat sprach sich wie bereits in der offiziellen Stellungnahme der Gemeinde nochmals für die E-Trasse aus. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird dementsprechend die Initiative „Pro E-Trasse“ unterstützen.

16. Sonstiges / Anfragen

16.1. Austausch Kopierer-Druck- und Scansystem in der Gemeindeverwaltung und in der Felix-Nabor-Schule

Der Mietvertrag für das Multifunktionsgerät (Kopiergerät) in der Felix-Nabor-Schule läuft mit Ablauf des 29. Februar 2020 aus. Die Felix-Nabor-Schule hat im Zuge der Vorbesprechung ihren Bedarf weiterhin angekündigt. Eine weitere Nutzung des alten Gerätes ist nicht praktikabel, da dieses nur Schwarz - Weiß - Kopien fertigen kann. Die Lehrer kommen stets in die Verwaltung, um Farbkopien zu fertigen.

Um dem Bedarf der Felix-Nabor-Schule gerecht zu werden, ist es vorstellbar, das Multifunktionsgerät aus der Verwaltung in der Felix-Nabor-Schule zu nutzen. Dementsprechend könnte ein etwas leistungsfähigeres Gerät neu in der Verwaltung installiert werden.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, das Gerät der Verwaltung zukünftig in der Felix-Nabor-Schule zu nutzen. Für die Verwaltung soll das neue Angebot mit einer Laufzeit von 60 Monaten angenommen werden. Aus dem vorliegenden Angebot der Firma CPS Systemhaus geht hervor, dass die Kosten mit insgesamt 346 Euro netto monatlich dabei sogar um etwa 6 Euro netto niedriger sind, als momentan vorliegend. Mit beinhaltet ist ein „All - In“-Paket mit Wartung und Verbrauchsmaterial wie z.B. Toner. Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag einstimmig an.

16.2. Baugrunduntersuchungen für den Ausbau der A8

Zur Baugrunduntersuchung für den Ausbau der A8 wurden Bohrungen vorgenommen. Ein Ratsmitglied merkte dazu an, dass nach Abschluss der Bohrtätigkeiten diverse Wege bei den Eselhöfen heftig in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Er regte die Reparaturen der Selbigen an.

Der Bürgermeister sagte zu, sich die Angelegenheit mit dem Bauhofleiter vor Ort anzuschauen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

16.3. neu errichtete landwirtschaftliche Lagerhalle, Flst. 704

Zu der Lagerhalle im Gewann „Gräbelen“ führt eine Zuwegung die geschottert ist. Durch die Nutzung der Zufahrt durch diverse Fahrzeuge wurde der Schotter auf dem Brunnenweg verteilt und verursachte „Verschmutzungen“. Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass die Anwohner von dem Lärm der an der Halle stattfindenden Sägearbeiten belästigt werden. Das ganze fand zwischen Juli und September, hauptsächlich samstags statt. Der Vorsitzende versuchte, die Sachverhalte zu diesen Punkten zu differenzieren. Eine spontane Aussage zu den Gegebenheiten war in der Sitzung deshalb nicht möglich. Bürgermeister Bernd Schaefer griff die angesprochenen Themen auf und versprach, die einzelnen Punkte aufzugreifen und über die Hintergründe mehr Informationen zu bekommen.